

Rhein-Erft-Kreis . Der Landrat . . 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Jugendamt
Frau Zierke-Kaiser
Holzdamm
50374 Erftstadt

Datum

25.06.2013

Mein Zeichen

53.4

Auskunft erteilt

Frau Stoff

Zimmer Nr.

U.107

Telefon

02271/83-4366

Fax

02271/83-2331

E-Mail

adelheid.stoff@rhein-erft-kreis.de

Infektionshygienische Überwachung von Kindertageseinrichtungen nach §17 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 17.12.1997 und §36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Begehung vom 24.06.2013

Sehr geehrte Frau Zierke-Kaiser,

aufgrund meiner Begehung bezüglich der von Ihnen geplanten Spielgruppe in Ihrem kleinen Sitzungssaal im Rathaus, sende ich Ihnen folgenden Beurteilungsbericht.

Sollte der kleine Sitzungssaal zum Spielgruppenraum umfunktioniert werden, müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Der Fußboden und die Wände müssen so gestaltet werden, dass sie zu reinigen und desinfizieren sind.
- Die Voraussetzung für die Einrichtung eines Wickelplatzes ist aus infektionshygienischen Gründen immer ein Wasseranschluss (mit fließend Warm und Kaltwasser) in unmittelbarer Nähe.
- Die Wickelunterlage muss leicht zu reinigen, sicher zu desinfizieren und desinfektionsmittelbeständig sein.

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271-830

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200

**Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreis-
haus**

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm

Und Kreishaus-Weiter Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0

- Für die regelmäßige Desinfektion der Wickelunterlage und der umgebenden Flächen ist ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel (VAH bzw. DGHM gelistet) bereitzuhalten.
- Der Wickelplatz sollte nur für den Gebrauch dieser Spielgruppe zugänglich sein, um einen ordnungsgemäßen Hygienestandard zu erhalten.
- Für die gebrauchten Windeln etc. ist ein verschließbarer Abwurfbehälter aufzustellen.
- Das Waschbecken ist entsprechend mit Flüssigseifen,-, Händedesinfektionsmittel,- und Papierhandtuchspender auszurüsten.
- Da der Saal unter anderem auch weiterhin für andere Zwecke genutzt wird (z.b auch Blutspende), muss gewährleistet sein, dass bevor er wieder von den Spielgruppen genutzt wird, auch vorher gereinigt wird.

Die Tatsache, dass Tische und Stühle die für Besprechungen genutzt werden, an der Seite hochgestapelt werden sollen, muss mit dem Arbeits,- bzw. Unfallschutz abgeklärt werden. Ebenso wie Brandschutz mit der Feuerwehr ect.

Ich bitte Sie, mich über Ihre weitere Vorgehensweise in Kenntnis zu setzen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Stoff